

06.12.02

Gesetzesantrag
des Landes Baden-Württemberg

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse bei Straftaten mit sexuellem Hintergrund

Staatsministerium Baden-Württemberg
Der Staatssekretär

Stuttgart, den 6. Dezember 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident,

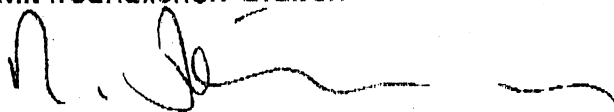
die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat entschieden, den

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse bei
Straftaten mit sexuellem Hintergrund, Drs. 517/02 (Beschluss)

dessen Einbringung beim Deutschen Bundestag bereits in der Sitzung des Bundesrates am 12.07.2002 beschlossen wurde, in der 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestages weiterzuverfolgen.

Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf gemäß § 23 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 20.12.2002 aufzunehmen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Böhmler